

99018035001000, 99018035001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin oder Diätassistent beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9063538/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018035001000, 99018035001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin oder Diätassistent beantragen
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin oder Diätassistent beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300), Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.06.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/di_tassg_1994/_1.html
Teaser	Wer die Berufsbezeichnung "Diätssistentin / Diätassistent" führen möchte, benötigt eine Erlaubnis.
Volltext	Wenn Sie die Berufsbezeichnung „Diätassistentin/Diätassistent“ führen wollen, benötigen Sie dazu eine Erlaubnis.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben nach der gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildung die staatliche Prüfung für Diätassistenten bestanden, • Sie haben sich keines Verhaltens schuldig gemacht, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs ergibt, • Sie sind in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet und • Sie verfügen über die für die Ausübung der Berufstätigkeiten erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Vergleichbare Ausbildungsabschlüsse, die außerhalb Deutschlands erworben wurden, können gemäß § 2 Abs. 2 DiätAssG als gleichwertig anerkannt werden.</p> <p>Verfügen Sie über eine entsprechende, abgeschlossene Ausbildung außerhalb Deutschlands, so können Sie gegebenenfalls (gemäß EU-Recht) als Dienstleistungserbringer vorübergehend und gelegentlich ohne Erlaubnis gemäß § 1 DiätAssG in Deutschland tätig werden. Sie müssen dies vorab der zuständigen Behörde melden.</p> <p>Weitere Informationen zu Gesundheitsberufen in Schleswig-Holstein finden Sie auf den Internetseiten des Landesamtes für soziale Dienste (LASD). https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/Gesundheitsberufe/_documents/GesundheitsberufeHauptartikel.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASD/Aufgaben/Gesundheitsberufe/_documents/GesundheitsberufeHauptartikel.html</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for permission to use the professional title of dietician, Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Diätassistentin oder Diätassistent beantragen